

ZBB 2000, 276

BörsG §§ 52, 53; VerkProspG §§ 13, 1

Kauf von Aktienanleihen kein Börsentermingeschäft

LG Frankfurt/M., Urt. v. 20.04.2000 – 2/21 O 331/99 (rechtskräftig), ZIP 2000, 1247 = DB 2000, 1222 = WM 2000, 1293

Leitsatz:

Beim Kauf von Aktienanleihen handelt es sich nicht um ein Börsentermingeschäft. Weder hinsichtlich des wirtschaftlichen Zweckes – eher Kapitalbeschaffung als Kursspekulation – noch hinsichtlich der weiteren klassischen Kriterien eines Börsentermingeschäftes – Spekulationsanreiz (Leverage-Effekt), Risiko des Totalverlustes, hinausgeschobener Erfüllungszeitpunkt – weist das Geschäft die Merkmale eines Börsentermingeschäftes auf.